



VOCES

Landrechtsfragen vor internationalen Rechtsinstitutionen. Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte und der *Plan de Justicia Yaqui*.

Ein Interview mit Ernesto Argüelles Méndez, ausgeführt,
übersetzt und bearbeitet von Leonhard Brandt.

Leonhard Brandt

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Bonn, Deutschland)
s5ldbran@uni-bonn.de

Ernesto Argüelles Méndez

Miembro del equipo técnico de la tribu Yaqui

Recibido: 31 de enero de 2024 / Received: January 31, 2024, Aceptado: 28 de octubre de 2024 / Accepted:
October 28, 2024.

Zusammenfassung

Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte beschäftigt sich seit Inkrafttreten der ILO 169 vermehrt mit Territorialansprüchen und Landrechtsklagen indigener Gemeinschaften in ganz Lateinamerika. 2015 wurde eine umfassende Landrechtsbeschwerde der Yaqui-Gemeinden in Sonora gegen den mexikanischen Staat zugelassen. In einem historischen Prozess sollen nun zentrale Forderungen der Yaqui umgesetzt werden. Ernesto Argüelles berichtet von der politischen Arbeit in und mit den Gemeinden.

Schlagwörter

Yaqui, Menschenrechte, IAKMR, Territorio, Plan de Justicia.

Abstract

Since the implementation of ILO 169, the Inter-American Commission on Human Rights has increasingly been dealing with territorial claims and land rights complaints from indigenous communities throughout Latin America. In 2015, a comprehensive land rights complaint by the Yaqui communities in Sonora against the Mexican state was found admissible. Central demands of the Yaqui are now to be realized in a historic process. Ernesto Argüelles reports on the political work in and with the communities.

Keywords

Yaqui, human rights, IAKMR, Territorio, Plan de Justicia.

Einleitung

Während auf zwischenstaatlicher Ebene und in internationalen Organisationen immer wieder wohlklingende Übereinkünfte, Absichtserklärungen und Verträge geschlossen werden, die historische Forderungen indigener Gemeinschaften schützen sollen, drängt sich bisweilen der Eindruck auf, dass ebendiese Vereinbarungen und Zusicherungen zu zahnlosen Papiertigern verkommen und keine materiell-politischen Folgen mit sich bringen. Wie können indigene Gemeinschaften vor internationalen Organisationen und Gerichten erfolgreich Rechte einfordern? Welche Spannungsfelder eröffnen sich und welche Strategien können entwickelt werden, um den Spielregeln internationaler Justizorgane einerseits gerecht zu werden, und andererseits die Rechte und Forderungen lokaler Gemeinden nicht zu politischer Verhandlungsmasse abzuqualifizieren? Wird der universalistische Anspruch der Menschenrechte durch Schutzrechte für indigene Gemeinden und Bevölkerungen zugunsten antiuniversalistischer Partikularismen aufgeweicht, oder handelt es sich bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Menschenrechtsbegriffs vielmehr um eine Öffnung desselben im Sinne einer Menschenrechtspraxis des „Sensiblen Hinhörens“, also dem „Sich-Einlassen auf immer wieder neue, oft überraschende Geschichten von Unterdrückung, Stigmatisierung und Ausschluss“ (Bielefeldt und Wiener 2020: 54)?

Auf Rechte beharren – Die Yaqui-Beschwerde vor der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte

Die Yaqui-Gemeinden im Südosten des mexikanischen Bundesstaats Sonora sahen sich über Jahrhunderte hinweg immer wieder existenziellen Bedrohungen und physischen Angriffen von außen ausgesetzt, und organisierten als Reaktion selbstbewusst militante Aufstände um ihr angestammtes Territorium und das Wasser des *Río Yaqui* gegen Ausbeutung und Landnahme zu verteidigen (Velázquez 2014: 274f.). Nach der Eskalation der Gewalt des mexikanischen Staats unter Porfirio Díaz im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, die unter anderem mit Zwangsdeportationen nach Yucatán verbunden war, wurden die bewaffneten Auseinandersetzungen unter Präsident Lázaro Cárdenas am 30. September 1940 formell mit einem Dekret beigelegt. Darin werden den Yaqui-Gemeinden jährlich 50% des Wassers aus der Talsperre *La Angostura* zugesagt und außerdem auf historische Landrückforderungen eingegangen. Auch wenn das Cárdenas-Dekret den Yaqui nur rund ein Drittel der geforderten und historisch angestammten Territorien zugestand, bedeutete es dennoch zumindest formell erstmals eine Form von Rechtssicherheit für die Yaqui insoweit, als dass ihre territorialen Ansprüche und Wassernutzungsrechte grundsätzlich festgestellt wurden; zentrale Fragen wie eine eindeutige Demarkation der Yaqui-Territorien blieben jedoch ungeklärt (ebd.: 276ff.). Diese andauernde Nichtbeachtung der im Cárdenas-Dekret zuerkannten Rechte und der fehlende politische Wille der staatlichen Institutionen, offene Fragen zu klären und eine

eindeutige Demarkation des Yaqui-Territoriums festzuhalten, war im Jahr 2006 Anlass für Vertreter der Yaqui-Gemeinden, Beschwerde bei der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte einzureichen (IAKMR 2015: 1). Die Petition 79-06 wurde neun Jahre später durch die Kommission (im Folgenden „IAKMR“ genannt) im Juli 2015 mit dem *Admissibility Report No. 48/15* (ebd.) zugelassen, womit sie einen Großteil der Anklagepunkte bestätigt und das Versäumen von Schutzpflichten des Staats Mexiko gegenüber den Yaqui-Gemeinden festgestellt hat (Gómez 2017: 143). Da Berichten und Entscheidungen der IAKMR jedoch noch keine völkerrechtlich bindende Wirkung zukommt, sondern die IAKMR zunächst einen für klagende und beklagte Partei einvernehmlichen Kompromiss bemüht (Steiner und Leyers 2010: 9f; Buergenthal und Thürer 2010: 308f), sind die Yaqui-Gemeinden weiterhin auf das Wohlwollen der mexikanischen Regierung angewiesen, die eingeklagten Forderungen umzusetzen.

Unter Andrés Manuel López Obrador (AMLO) wurde 2019 ein Prozess auf den Weg gebracht, mit dem ein *Plan de Justicia Yaqui* unter Beteiligung von Repräsentanten der Yaqui erarbeitet werden sollte¹. Am 28. September 2021 hat AMLO gemeinsam mit traditionellen Repräsentanten der Yaqui in einer Veranstaltung in der Gemeinde Vícam die *Acuerdos por la Justicia del Pueblo Yaqui* feierlich und medienwirksam vorgestellt. Das nachfolgende Gespräch mit Ernesto Argüelles Méndez wurde eine Woche später, am 5.10.2021, per Videokonferenz geführt, transkribiert, übersetzt und leicht gekürzt abgedruckt.

Interview Ernesto Argüelles Méndez

Ernesto Argüelles Méndez kommt ursprünglich aus dem Staat Sonora und bezeichnet sich selbst als von verschiedenen *pueblos indios* abstammend. Als Ökonom mit einem Schwerpunkt in landwirtschaftlicher Entwicklung ist er seit über 20 Jahren als Gutachter und Berater tätig.

Leonhard Brandt [LB]: Welche sind die Hauptaufgaben, die Sie heute im Rahmen der Arbeit in und mit den Yaqui-Gemeinden übernehmen?

Ernesto Argüelles Méndez [EAM]: Das wichtigste, was ich heute mache ist die Mitarbeit im sogenannten *cuero técnico*² der Yaqui. Wir geben uns keinen offiziellen Namen. Meine Aufgabe darin ist es, die Stimme der Kommission nach außen zu tragen. Uns ist es wichtig, dass an der Spitze unserer Arbeit der Verteidigung der Rechte des Stammes der Yaqui³ steht. Dabei werden Strategien definiert, sowohl auf internationaler Ebene, als auch gegenüber der akademischen Welt, gegenüber der mexikanischen Regie-

¹ INPI 2023b

² Stab aus Experten und Mitarbeitern, der die Traditionellen Autoritäten der Yaqui mit Fachwissen unterstützt und strategisch und juristisch begleitet.

³ „Stamm der Yaqui“ wörtliche Übersetzung von Tribu Yaqui: Eigenbezeichnung der Yaqui; wird auch in offiziellen Dokumenten verwendet. Aus Gründen der grammatikalischen Kohärenz und zur bes-

zung, gemeinsam mit der internen Regierung des Stammes der Yaqui; da sammelt sich schon viel Agenda und viele Aktivitäten. Die Arbeit wird vielfach in Petitionen und sehr konkreten Initiativen festgehalten; es war etwa meine Aufgabe, die Petition vor der Interamerikanischen Kommission zu formulieren. Und wir glauben, dass uns das gut gelungen ist, weil die Petition sofort zugelassen wurde und danach auch vorläufige Schutzverordnungen mit sich gebracht hat. Und an diesem Punkt sind wir, dass wir der Kommission Berichte liefern, wie die Verhandlungen laufen, wie der *Plan de Justicia* sein wird usw. Wir sind also jetzt in einer ständigen internen Analyse: Zu überlegen geht es voran oder geht es zurück. Gestern war ich in den Dörfern Pótam und Vícam, wo wir ein internes Treffen hatten, um genau das zu besprechen: Was läuft gut? Was läuft schlecht? Wie verhält es sich mit der Wasserfrage⁴, was betrifft das Territorium, und die Entwicklung? Immer mit dem Ziel, um unseren *Plan de Justicia Yaqui* zu entwickeln, aber von und durch die Yaqui selbst, nicht durch die Institutionen. An diesem Punkt sind wir gerade.

[LB]: Die Rhetorik des Präsidenten López Obrador (2019-2024) gegenüber den Yaqui klingt sehr wohlwollend und demütig. Wie nehmen das die Gemeinden wahr? Stimmt diese Rhetorik hoffnungsvoll? Oder überwiegt das Misstrauen?

[EAM]: Sprache und Rhetorik spielen grundsätzlich – nicht nur im Fall der Yaqui – eine sehr wichtige Rolle, weil es im Kern darum geht, wie eine Nachricht transportiert wird; sei es eine institutionelle Erklärung, etwas persönliches oder auch in der Politik. Und in dem Fall haben wir es bei der Rhetorik immer mit einem – wie wir sagen – „*pueblos indios*-Diskurs“ zu tun, das ist meist sehr idiomatisch, sehr schön, manchmal meint man, das sei fast poetisch. Aber es existieren sehr klare und exakte Konzepte, die diese Rhetorik aufgreifen muss. Das betrifft philosophische Konzeptionen von Territorium, in Bezug auf das Wasser, die Rechte als *pueblos*, familiäre Rechte usw. Jetzt zu den Gemeinden: Das *pueblo Yaqui* fühlt sich manchmal wie in einem Thriller – ich spreche immer in Analogien – wie in einem Thriller, weil niemand den ersten Schritt nach vorne macht. Und nicht alle Institutionen verwenden die gleiche Sprache wie der Präsident. Wenn es heißt „jetzt bekommt jeder Wasser“ – das klingt natürlich schön. Aber das ist immer ein Prozess, wo es einen Schritt nach vorne, und wieder einen Schritt zurück geht. Es gibt also Unsicherheit. Unsicherheit, weil der Diskurs die internen Re-

seren Lesbarkeit wird im Folgenden die Übersetzung dieser Eigenbezeichnung „Stamm der Yaqui“ verwendet.

⁴ Unabhängiger Zugang und Nutzung des Wassers des Río Yaqui ist eine zentrale Forderung der Yaqui in der Auseinandersetzung mit dem mexikanischen Staat. Das Cárdenas-Dekret von 1940 gesteht den Yaqui zwar 50% des Volumens aus der Talsperre La Angostura oberhalb des Río Yaqui zu, blieb aber offene Fragen schuldig, etwa ob der Bau weiterer Dämme oder Aquädukte für die Zukunft ausgeschlossen würden, sowie eine exakte Definition der zugestandenen Entnahmevermolumina (IAKMR 2015: S. 4 III., A., Ziff. 20). Darüber hinaus ist der Río Yaqui eng mit der kollektiven Identität der Yaqui verbunden und hat daher neben der landwirtschaftlichen Bedeutung auch einen hohen spirituellen und erinnerungspolitischen Stellenwert. Zu Bedeutung und Verbindung der Yaqui zu ihrem Fluss siehe Padilla Ramos 2015; Padilla Ramos und Zamarrón 2017.

geln und Gesetze aufgreifen, und von der Defensive in die Offensive übergehen muss. Jetzt liegt es also an uns: Die Regierung hat einen ersten Schritt getan, jetzt sind wir daran, hier weiterzumachen. Und dieser erste Schritt, der Ausgangspunkt, ist eben der *Plan de Justicia Yaqui*. Das ist mir wichtig zu sagen. Und natürlich habe ich auch eine Erwartungshaltung, die Gemeinden sind in einer Erwartungshaltung.

[LB]: Wie wichtig war der Report 48/15 der IAKMR, der einen Großteil der historischen Forderungen der Yaqui bestätigt hat? Und wie wichtig war es, dass dieser Bericht von einer Institution außerhalb des mexikanischen Staats kam?

[EAM]: Unter anderem haben wir genau darüber gestern in der Versammlung gesprochen. Was der *Informe*⁵ dem Stamm der Yaqui erlaubt, ist vor internationale Instanzen ziehen zu können. Es gibt ein Dokument, das durch die Regierung Fox⁶ herausgegeben wurde, im Jahr 2002 oder 2003 meine ich. Und da wurde erklärt, dass sich die Anliegen des Stammes der Yaqui durch „juristische Unbeweglichkeit“⁷ auszeichnen würden. Darin haben wir die Erschöpfung der Klagemöglichkeiten vor den nationalen Instanzen gesehen, womit wir vor die internationalen Instanzen ziehen konnten. In diesem Prozess gab es mehrere, wie wir sagen, Ablenkungsmanöver, rechtliche oder institutionelle Ablenkungsmanöver. Wenn der mexikanische Staat erstmals feststellt, dass er sich um die Anliegen des Stammes der Yaqui nicht kümmern müsse – wegen „juristischer Unbeweglichkeit“ – wird ja weiterhin geltendes Recht umgesetzt, im Rahmen nationaler Gesetze oder des Verfassungsrechts. Das bedeutet in etwa „Wir kümmern uns um die Frage des Territoriums, aber im Rahmen der Verfassung, und zu allem anderen sagen wir ‚Nein‘“. Aber solche Fragen werden ja schon längst im internationalen Recht beantwortet, in der ILO 169, über die Vereinten Nationen usw. Die konkreten Forderungen, beispielsweise in Bezug auf das Aquädukt „Independencia“ wird im Rahmen der Verfassungsgesetze behandelt, wie etwa eine Klage vor Gericht. Die Landfrage wird im Rahmen von Agrargesetzen formuliert. Die Fälle der Verschwundenen werden im Rahmen strafrechtlicher Regelungen untersucht. Ich könnte noch viel mehr aufzählen, was Straßen, Öl- und Gaspipelines usw. angeht. Die Intention des mexikanischen Staats ist es, zu versuchen, sich dieser Fragen anzunehmen, aber er vergisst dabei die Verpflichtungen, die sich aus völkerrechtlichen Verträgen ergeben; und diese werden auch nie erwähnt und tauchen nie auf. Deshalb gilt für uns das Prinzip: Die Anliegen des Stammes der Yaqui mit dem mexikanischen Staat sind politische Angelegenheiten, nicht landwirtschaftlich, nicht juristisch. Und zwar wie es der Stamm der Yaqui immer gehandhabt hat: Dass man sich auf Augenhöhe als Gleiche gegenübertritt, und von da

⁵ Gemeint ist der Report 48/15 des IAKMR (s. oben), im spanischen Original: CIDH, *Informe No. 48/15, Petición 79-06. Admisibilidad. Pueblo Yaqui. México. 28 de julio 2015.*

⁶ Vicente Fox Quesada, Präsident von Mexiko 2000-2006.

⁷ Gemeint ist eine Versagung erfolgreicher Klagemöglichkeiten vor mexikanischen Gerichten, womit den Yaqui die Möglichkeit genommen wurde, auf juristischem Wege ihre Rechte und Forderungen in Mexiko einzuklagen. Die Erschöpfung der Klagemöglichkeiten vor nationalen Gerichten ist eine Voraussetzung, um der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte eine Beschwerde bzw. das betreffende Anliegen vorzulegen (IAKMR 2015: S. 10, B. 1, Ziff. 50; AMRK 1969: Art. 46, 1. (a)).

aus gemeinsam eine Entscheidung trifft. Und dies ist der Kontext und die Bedeutung dessen, was mit dem Besuch des Präsidenten versucht wurde. Und das muss natürlich beibehalten werden.

[LB]: Trotz der Erfolge, die die Yaqui-Gemeinden auf juristischem Wege erstritten haben, bedeuten Gerichtsverfahren auch eine Einlassung auf Verfahrensregeln und System, die ihre Wurzeln in kolonialen und exklusiven Strukturen haben. Wie kann mit diesem Widerspruch umgegangen werden?

[EAM]: Das ist ein zentraler Punkt, den wir immer wieder hervorheben. Wenn die Institutionen oder die mexikanische Regierung etwas Bestimmtes möchte, dann wendet sie ein bestimmtes Gesetz an, und kein anderes. Oder sie interpretieren es in ihrem Sinne. Jetzt ist es so: Die Entscheidungen und einstweiligen Schutzverordnungen der IAKMR haben noch keinen rechtlich bindenden Charakter. Wir möchten gerne, dass die Anliegen an den Interamerikanischen Gerichtshof in Costa Rica weitergeleitet werden. Dessen Entscheidungen haben ja tatsächlich bindende Wirkung. Deswegen berufen wir uns immer auf alle Vereinbarungen und internationalen Verträge, die der mexikanische Staat geschlossen hat, vor allem im Bezug auf die *pueblos indios*. Ich will ein sehr klares Beispiel geben: In der Wasserfrage war eine unserer Positionen, dass die Kriterien zur Interpretation der Cárdenas-Dekrete hätten definiert werden müssen, um überhaupt zu einer volumetrischen Angabe zu kommen, die der Yaqui-Gemeinschaft zusteht. Der mexikanische Staat muss uns also eine konkrete Zahl nennen, keinen prozentualen Anteil. Und eine solche Zahl konnte er uns nicht nennen, und er konnte uns sie nicht nennen, weil er sie nicht nennen wollte. Sie haben das nicht interpretiert, weil sie die das nicht interpretieren wollten. Letztlich ist CONAGUA – die *Comisión Nacional del Agua* – für Wasserfragen zuständig. Und dort setzen sie das nationale Wasserrecht um. Und dieses nationale Recht spricht in keinem Absatz etwa vom Rotationskonzept, das der Stamm der Yaqui pflegt. Sie wollen höchstens nur Zugeständnisse machen. Und so spielen sie mit den Definitionen von Konzepten und Objekten. Wenn wir miteinander sprechen, so wie wir gerade auch, müssen wir so sprechen, dass wir die gleichen Dinge verstehen, dass wir nicht unterschiedliche Dinge meinen, von denen wir sprechen. Und das gleiche gilt für den mexikanischen Staat.

[LB]: Als der mexikanische Präsident am 28. September die Gemeinde Vícam besucht hat⁸, hat er in seiner Rede gesagt „Das ist ein Akt der Gerechtigkeit für die Ahnen der Yaqui, und es ist ein Akt der Gerechtigkeit für alle *pueblos indígenas* in Mexiko“. Inwieweit kann der *Plan de Justicia* ein Beispiel für Konflikte und Forderungen andernorts sein?

⁸ Anlass des Besuchs des mexikanischen Präsidenten Andrés Manuel López Obrador war eine gemeinsame Zeremonie mit den traditionellen Autoritäten der Yaqui, im Rahmen derer der *Plan de Justicia Yaqui* formell beschlossen wurde, und der Präsident darüber hinaus um Vergebung für die an den Yaqui begangenen Verbrechen bat.

[EAM]: Ich verstehe Ihre Frage. Was sie versucht haben ist, das Protokoll zu verändern – auch das interne des Stammes der Yaqui, denn es gibt da ja ein eigenes Protokoll. Sie haben versucht, das Partikulare ins Generelle, und das Generelle ins Partikulare zu verkehren. Bei diesem Versuch, den *Plan* mit dem „großen Pardon“ und dieser internationalen Konferenz zu verbinden – sie haben ja auch Musiker eingeladen und so weiter – haben sich die Yaqui untereinander angeschaut und gesagt „Das ist ja nicht unser *Plan de Justicia*, das ist nicht woran wir gearbeitet haben“. Und da zeigt Ihre Frage eigentlich ganz genau, dass anstatt von Klarheit eher Verwirrung geschaffen wurde. Also: Der Fall und die Anliegen des Stammes der Yaqui erfordern einen spezifischen Umgang. Man soll nicht, wie wir in Mexiko sagen, die „Gymnastik mit dem Magnesium“ verwechseln (*mezclar la gimnasia con la magnesia*)⁹. Eine Sache, die wir immer wieder feststellen, da wir auch Teil der Indigenen Bewegung sind, dass der Stamm der Yaqui sich in Rechtsfragen sehr viel mehr auf das internationale Recht beruft als auf das mexikanische Verfassungsrecht. Da waren wir immer eine Gegenbewegung. Und wenn in so einer Veranstaltung versucht wird, den Fall mit anderen Dingen zu verbinden, entsteht immer nur mehr Verwirrung. Und das war jetzt auch die Folge.

[LB]: Welche sind die Herausforderungen, die jetzt im Rahmen der Implementation des *Plan de Justicia* angegangen werden müssen?

[EAM]: Auch darum ging es bei der Zusammenkunft gestern. Jetzt beginnt die Etappe der Ausführung: Programmatisches, Planungsprozesse, Budget, und alles was damit zusammenhängt. Aber immer ausgehend von den Yaqui und aus der Perspektive der Yaqui heraus. Die Regierung hat einen ersten Strich gemalt, ihr Büchlein hingelegt: „Hier ist jetzt der *Plan de Justicia Yaqui*, das ist unsere Vereinbarung“. Jetzt geht es um die Frage, wie der Plan umgesetzt wird, ohne gegen die angesprochenen internen Regeln, Autonomien, Rechte usw. zu verstoßen. Also wie regeln wir die Frage nach dem Territorium, dem Wasser, Gesundheit, Sport, Kultur, Bildung, Fischerei... Das wäre, was wir als eine tatsächlich einheitliche Planung bezeichnen würden. Wir nennen das die Transitions-Phase. Jetzt haben wir es geschafft, dass der mexikanische Staat aufgeschrieben hat, was er ohnehin aufschreiben musste; und jetzt evaluieren wir sehr genau, was jeder einzelne Punkt für uns bedeutet. Wir denken uns nicht, dass wir uns jetzt in die Hängematten legen, nur weil der Präsident bei uns war, im Gegenteil beginnt jetzt wieder die Arbeit. Und an diesem Punkt sind wir jetzt.

⁹ Mexikanisches Sprichwort, meint Dinge in Beziehung zu setzen oder zu verwechseln, die nichts miteinander zu tun haben.

Nachtrag 24.10.2023:

Im Rahmen der Vorbereitung des vorliegenden Beitrags wurde mit Ernesto Argüelles die Endfassung des zu veröffentlichenden Interviews abgestimmt. In dem Zusammenhang bat Argüelles den Autor, folgende Position nochmals hervorzuheben, die innerhalb der Yaqui-Gemeinschaft bedeutendes Gewicht habe: „Der *Plan de Justicia* ist nicht das finale Ergebnis einer Geschichte von Widerstand und Verteidigung der Rechte der Yaqui, sondern höchstens ein Schritt in Richtung Wiedergutmachung oder ein Teil davon. Entscheidend ist im Rahmen der Strategie der Gemeinden der Erfolg der Petition auf internationaler Ebene, der *Plan de Justicia* kann hingegen als eine Art ‚Gegenvorschlag‘ der mexikanischen Regierung verstanden werden. Die Bestätigung der IAKMR ermöglicht es, dass der mexikanische Staat uns nun – rechtlich verbrieft – etwas schuldig ist, das ist das Entscheidende. Weiterhin ergeben sich viele neue Variablen und Fragen, die den Prozess während der Implementation und Umsetzung beeinflussen, etwa wirtschaftliche, oder wie es im Rahmen des anstehenden Wahlkampfs mit der Situation weitergeht“.

Reflexionen und Entwicklungen

Seit dem Interview sind mehrere Projekte, die im Rahmen des *Plan de Justicia Yaqui* erarbeitet wurden, angelaufen und werden umgesetzt. So wurde der Bau eines neuen Aquädukts beschlossen, das im Februar 2024 eingeweiht wurde¹⁰. Außerdem wurde ein Kompendium der traditionellen Medizin der Yaqui herausgegeben¹¹ und der Radiosender *La Voz del Río Yaqui* eingeweiht¹², sowie die Universidad Intercultural del Pueblo Yaqui im August 2023 gegründet¹³. Fraglich bleibt, in welcher Form die Projekte unter der Präsidentschaft von Claudia Sheinbaum weitergeführt werden. Ebenso scheint fragwürdig, inwieweit die Regierung Mexikos die Umsetzung des *Plan de Justicia* als mediale PR nutzt. So werden etwa auf dem YouTube-Kanal der Regierung professionell produzierte Filme veröffentlicht, die den „historischen Akt“ der Wiedergutmachung gegenüber den Yaqui als großen Verdienst des Präsidenten feiern¹⁴. So können Präsident López Obrador und die Regierung aus der Umsetzung des *Plan de Justicia* erneut politisch-mediales Kapital schlagen, obwohl sie zu der Umsetzung im Sinne der Beschwerde vor der IAKMR vielmehr verpflichtet sind. Das bestehende Schuldverhältnis des Staats gegenüber den Yaqui-Gemeinden wird diskursiv so in eine Erzählung vom großmütigen „Vater Staat“ verkehrt, der den Yaqui-Gemeinden demütig Zugeständnisse macht. Angesichts der juristischen Kämpfe der Yaqui ein mindestens fragwürdiges Narrativ, das in jedem Fall patriarchale Bilder reproduziert. Hier eröffnen

¹⁰ CONAGUA 2024.

¹¹ COFEPRIS 2023.

¹² Vélez Ascencio 2023.

¹³ INPI 2023a.

¹⁴ López Obrador 2023.

sich also zahlreiche neue Spannungsfelder und Konflikte, die letztlich in politischen Auseinandersetzungen ausgetragen und verhandelt werden müssen.

Für eine weiterführende Analyse der Strategien und Vorgehen in den Yaqui-Gemeinden müssen sowohl jüngste Entwicklungen, als auch ein größerer historischer Kontext berücksichtigt werden. Das internationale Recht und die Institutionen, die darüber hüten sollen, können ein wertvolles Instrument sein, historische Ansprüche und Forderungen lauter, wirksamer und sichtbarer einzufordern und anzustrengen. Die reine Existenz von abstrakten Rechten löst aber freilich noch keine bestehenden Forderungen ein. Vielmehr müssen von Diskriminierung betroffene Gemeinden und Gruppen, die sich auf internationale Normen zum Schutz indigener Völker berufen, komplexe juristische Auseinandersetzungen führen, Verfahrensregeln beachten und umfassende formale Zulässigkeitsprüfungsverfahren durchlaufen, um vor internationalen Institutionen überhaupt Gehör finden zu können. Und selbst im Falle von Erfolgen muss garantiert werden können, dass Entscheidungen internationaler Institutionen auch umgesetzt werden. Andernfalls bleibt der Vorwurf an internationale Rechtsinstanzen, zwar gute Ziele zu verfolgen, aber praktisch wirkungslos zu bleiben, zumindest solange gültig, wie Klagende auf das politische Wohlwollen ihrer Regierung angewiesen sind, wenn es um die Umsetzung von Entscheidungen und Verpflichtungen geht.

Literatur

Bielefeldt, Heiner und Michael Wiener

2020 Universal Standard oder verkappte Hegemonie des Westens? In: Heiner Bielefeldt und Michael Wiener (Hrsg.), *Religionsfreiheit auf dem Prüfstand*, pp. 23–54. Bielefeld: Transcript.

Buergethal, Thomas und Daniel Thürer

2010 *Menschenrechte. Ideale, Instrumente, Institutionen*. Baden-Baden: Nomos.

Comisión Federal para la Protección contra Riesgos Sanitarios

2023 *Farmacopea de Medicina Tradicional: Cumpliendo el Plan de Justicia del Pueblo Yaqui*. Gobierno de México. URL: <https://www.gob.mx/cofepris/articulos/farmacopea-de-medicina-tradicional-cumpliendo-el-plan-de-justicia-del-pueblo-yaqui-347815>.

Comisión Nacional del Agua

2024 *Gobierno de México pone en marcha el Acueducto Yaqui para impulsar el desarrollo de comunidades vulnerables de Sonora*. Gobierno de México. URL: <https://www.gob.mx/conagua/prensa/gobierno-de-mexico-pone-en-marcha-el-acueducto-yaqui-para-impulsar-el-desarrollo-de-comunidades-vulnerables-de-sonora?idiom=es>.

Gómez, Magdalena

2017 Derecho indígena al territorio y a la consulta: el caso yaqui en México. *Ecuadernos CES* (28):141–164.

Instituto Nacional de los Pueblos Indígenas

2023a *Gobierno de México garantiza derecho a la educación de los pueblos indígenas*. Gobierno de México. URL: <https://www.gob.mx/inpi/articulos/gobierno-de-mexico-garantiza-derecho-a-la-educacion-de-los-pueblos-indigenas-333987>.

2023b *Plan de Justicia para el Pueblo Yaqui resarcirá injusticias cometidas históricamente*. Gobierno de México. URL: <https://www.gob.mx/inpi/articulos/plan-de-justicia-para-el-pueblo-yaqui-resarcira-injusticiascometidas-historicamente-inpi>.

Interamerikanische Kommission für Menschenrechte

2015 *Report No. 48/15, Petition 79-06. Yaqui People, Mexico*.

López Obrador, Andrés Manuel

2023 *Obras del Plan de Justicia para el Pueblo Yaqui*. Youtube. URL: https://www.youtube.com/watch?v=CxPfulpi_PY.

Organisation Amerikanischer Staaten

1969 *American Convention on Human Rights „Pact of San José, Costa Rica“ [AMRK]*.

Padilla Ramos, Raquel

2015 El Río en la vida de los yaquis. *Diario de Campo* (8):6–12.

Padilla Ramos, Raquel und José Luis Zamarrón

2017 The Yaquis, a historical struggle for water. *Water History* 9(1):29–43.

Steiner, Christian und Simone Leyers

2010 Impulsgeber für einen effektiven Grundrechtsschutz: Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte. *KAS Auslandsinformationen* 7:7–25.

Velázquez, Giovanni

2014 Los pueblos indígenas en México contra las nuevas formas de despojo. El caso de los yaquis en Sonora. In: Claudia Composto und Mina Lorena Navarro (Hrsg.), *Territorio en disputa. Despojo capitalista, luchas en defensa de los bienes comunes naturales y alternativas emancipatorias para América Latina*, pp. 269–285. México, D.F.: Bajo Tierra.

Vélez Ascencio, Octavio

2023 Adelfo Regino inaugura radiodifusora llamada La Voz del Río Yaqui". NVI Noticias. URL: <https://www.nvinoticias.com/oaxaca/general/adelfo-regino-inaugura-radiodifusora-llamada-la-voz-del-rio-yaqui/152292>.